Legende

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- überbaute Flächen
- unbefestigte Fläche (Lagerflächen)
- Gewässer, Fließrichtung
- Wiese
- Röhricht
- Gehölz
- Baum vorhanden/neu
- Verdachtsfläche nach § 9(5) 3BauGB

Baumarten

Ah	-	Ahorn
Er	-	Erle
K	-	Kastanie
Ki	-	Kiefer
L	-	Linde
REi	-	Roteiche
T	-	Tanne
SiWT	-	Trauerweide
W	-	Weide

Ergänzung Lindenallee
4 Winterlinden, Größe (18/20)

Anpflanzung von 3 Feldahorn
Größe (10/12)

ÖA 2 Sukzessionsfläche

ÖA 1 Festsetzung des Gewässerstreifens und des Niederungsbereiches gemäß §9 (1) 20 BauGB

Anlage und Ausbau des Regenrückhaltebeckens als für den Naturhaushalt funktionstüchtiges Landschaftselement:
- flache, unterschiedliche Böschungsneigungen
- Modellierung der Tiefen
- Initialanpflanzung mit Schwertlilie, Hohe Teichsimse und Rohrkolben

Erhaltungsgebot:
Festsetzung gemäß §9 (1) 25 BauGB für alle gesetzlich geschützten Alleebäume entlang der Bundesstaße

ÖA 3 Festsetzung eines 20m breiten Streifens gemäß §9 (1) 20 BauGB mit der Maßnahme der Anpflanzung einer 5 - 7 reihigen Feldgehölzhecke ohne Überhälter der Artenauswahl des Stieleichen-Buchenwaldes:
- Mantelzone:
  Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Öhrchenweide, Kreuzdorn, Gemeiner Schneeball, Salweide, Hundsrose und Brombeere
- Kernzone:
  Sandbirke, Vogelbeere, Vogelkirsche, Wildapfel, Stieleiche und Rotbuche
- Saumzone:
  Straßenseitig 7m Sukzessionsfläche
  Baugebietseitig 5m Sukzessionsfläche
- Gehölzqualität:
  Heister (2x verpfl.) Größe 100-120 und Sträucher (2x verpfl.) Größe 80-100

Anpflanzung von 1 Laubbaum:
(Spitzahorn, Stieleiche, Bergahorn, Linde oder Birke) pro angefangene 75qm versiegelte Stellplatz- oder Nebenfläche auf allen GE-Gebietsflächen

Anpflanzung von Spitzahorn oder Bergahorn, Größe (16/18)

Anpflanzung von 3 Feldahorne oder Vogelbeeren, Größe (10/12)

Erhalt von Bäumen und Sträuchern nach § 9(1) 25b BauGB

Anpflanzung von Spitzahorn oder Bergahorn, Größe (16/18)

Festsetzung eines durchschnittlich 9 m breiten Streifens gemäß § 9 (1) 20 BauGB mit der Zweckbestimmung ORE 1:

Anlage einer 5 m breiten Feldgehölzhecke mit Überhältern und Saumzonen:
- Mantelzone:
Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Öhrchenweide, Kreuzdorn, Gemeiner Schneeball, Salweide, Hundsrose und Brombeere
- Kernzone:
Sandbirke, Vogelbeere, Vogelkirsche, Wildapfel, Stieleiche und Rotbuche
- Saumzone:
bleibt zur Ansiedlung krautiger Pflanzen sich selbst überlassen
- Überhälter:
18 Stieleichen als Hochstämme der Größe (18/20)
- Gehölzqualität:
Heister (2 x verpfl.) Größe 100 - 120 und Sträucher (2 x verpfl.) Größe 80 - 100

Schmaler Sukzessionsstreifen auf Grund Bestandschutz vorhandener Bebauung

Anpflanzung von 8 Feldahorn
Größe (10/12)

Anpflanzung von 1 Kastanie
Größe (18/20)

Festsetzung eines 9m breiten Streifens gemäß §9 (1) 20 BauGB mit der Zweckbestimmung ORE 3:
Auf 140m Länge werden Feldgehölzgruppen zu je 20m Länge und 5m breite wie folgt angepflanzt:
- Mantelzone:
  Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Öhrchenweide, Kreuzdorn, Gemeiner Schneeball, Salweide, Hundsrose und Brombeere
- Kernzone:
  Sandbirke, Vogelbeere, Vogelkirsche, Wildapfel, Stieleiche und Rotbuche
Dazwischen werden in 3-er Gruppen:
6 Stieleichen als Hochstämme, Größe (14/16)
3 Feldahorn als Hochstämme, Größe (14/16)

Festsetzung eines 9m breiten Streifens gemäß §9 (1) 20 BauGB mit der Zweckbestimmung ORE 2:
Folgende Anpflanzungen:
Auf 810qm Fläche werden 40 Obstgehölze alter Sorten, Hochstämme gruppiert angepflanzt.
Dazwischen werden gepflanzt:
6 Feldahorn jeweils in 3-er Gruppen Hochstämme der Größe (14/16)

Anpflanzung von 3 Stieleichen
Größe (18/20), als Solitäre

Anpflanzung von 3 Rotbuchen,
Hochstämme, Größe (18/20)

GE	II
GRZ 0,6	OKG 10m
FD/SD	o

GE	II
GRZ 0,6	OKG 10m
FD/SD	o

GE	II
GRZ 0,6	OKG 10m
FD/SD	o

GE	II
GRZ 0,6	OKG 0m
FD/SD	o

Übersichtsplan M 1:8000

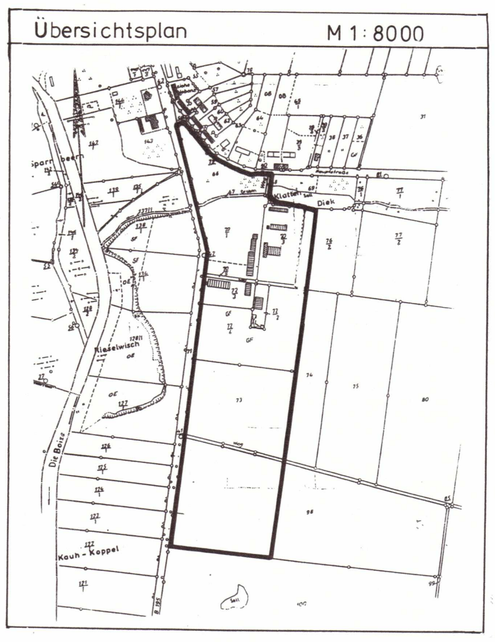

Gemeinde Gresse
Bebauungsplan Nr.1

Grünordnungsplan

Projekt-Nr.:	G 46 / 95
Blatt-Nr.:	
Maßstab:	1 : 1.000
Datum:	Mai 1997
gezeichnet:	Körner
Planverfasser:	M. Sommer

Planungsbüro Sommer GmbH - Stadtplanung u. Landschaftsarchitektur
Königstraße 4 ; 19258 Boizenburg / Elbe ; Tel.: 038847 - 50477 ; FAX : 038847 - 50442